gemeinde
freienbach

Gemeinderat

Auszug aus dem 10. Protokoll vom 24. Mai 2018

179 7.4.5 **ABFALLBESEITIGUNG**
Bring-System
Vertrag betreffend Bereitstellung und Betrieb der Hauptsammelstelle Pfäffikon

Im Ausstand: GP Daniel Landolt

Ausgangslage
Mit GRB 64 vom 15. Februar vom 2018 hat der Gemeinderat dem Angebot der Firma Landolt Transport AG vom 30. September 2017 mit bereinigter Preiseingabe vom 11. Januar 2018 für die Bereitstellung und den Betrieb der Hauptsammelstelle an der Industriestrasse 2 in Pfäffikon zugestimmt. Der Gemeinderat hat mit demselben Beschluss das Ressort Raum und Umwelt beauftragt, den Vertrag mit der Landolt Transport AG auszuarbeiten. Der Vertrag wurde mit der Landolt Transport AG besprochen und bereinigt. Mit vorliegendem Beschluss wird der Vertrag dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Erwägungen
Die neue Hauptsammelstelle wird an der Industriestrasse 2 von der Landolt Transport AG errichtet und betrieben und ersetzt die bisherige gemeindeeigene Hauptsammelstelle Gwatt in Pfäffikon. Dafür ist der Bau einer neuen Halle nördlich des bestehenden Entsorgungsparks der Landolt Transport AG auf der anderen Strassenseite vorgesehen. Es ist noch offen, ob die neue Hauptsammelstelle in der bestehenden oder in der neuen Halle realisiert wird. Der Leistungsbeschrieb gemäss Kapitel 3 des Vertrags wird in jedem Fall erfüllt.

Die Hauptsammelstelle bietet am neuen Standort mehrere Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger:
- Mehr als doppelt so lange Öffnungszeiten gegenüber der Hauptsammelstelle Gwatt
- Führung des Besucherverkehrs im Einbahnsystem (keine Sackgasse mehr wir bei der Hauptsammelstelle Gwatt)
- Die neue Sammelstelle inklusive Parkplätze ist überdacht und schützt die Besucher vor Wind und Wetter.

Das Entsorgungsangebot und die Entsorgungspreise für die Kundschaft verändern sich durch die Auslagerung der Sammelstelle nicht.

Die Gemeinde leistet der Landolt Transport AG gemäss GRB 64 vom 15. Februar 2018 eine Entschädigung, welche sich aus einer mengenunabhängigen Pauschale von Fr. 85'000.- (zzgl. MwSt.) pro Jahr sowie einem mengenabhängigen Betrag gemäss Einheitspreisen im Vertragsanhang zusammensetzt (basierend auf den Mengen des Jahres 2017 beträgt die mengenabhängige Entschädigung Fr. 43'050.- zzgl. MwSt.). Die vergaberelevante Summe beträgt somit total Fr. 128'050.- zzgl. MwSt.
Abweichungen des Gesamtpreises (Summe von Pauschale und Mengenpreis) je Kalenderjahr von mehr als 30% gegenüber dem Betrag von 128'050.- CHF zzgl. MwSt. führen zu Nachverhandlungen und allfälligen Preisanpassungen zwischen der Gemeinde und der Beauftragten. Die Pauschale und die Einheitspreise können durch die Beauftragte jeweils nach dem Landesindex der Konsumentenpreise auf Anfang eines neuen Jahres angepasst werden, erstmals per

1.1.2021 bzw. zwei Jahre nach Inbetriebnahme der Sammelstelle (Basisindex= 101.7, Stand April 2018). Die vereinbarten Preise gelten auch bei rückläufigem Indexpreis als Mindestpreise.

Die Sammelstelle geht voraussichtlich im Herbst 2019 in Betrieb (s. Ausführungen unten zum weiteren Vorgehen und zum Zeitplan). Die Vertragsdauer beträgt 10 Jahre bis zum 31. Dezember 2029. Nach Ablauf dieser Frist verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

Weiteres Vorgehen / Zeitplan
Die Inbetriebnahme der Sammelstelle war gemäss GRB 64 vom 15. Februar 2018 auf Mitte 2019 angedacht. Dieses Datum ist aber aufgrund des länger als angenommen andauernder Aufsetzen und Bereinigen des Vertrags nicht mehr realistisch.
Nach der Vertragsunterzeichnung zwischen der Gemeinde und der Landolt Transport AG (Anfang Juni 2018) werden die Auftragsvergabe und der Vertrag öffentlich publiziert. Nachdem die Auftragsvergabe und der Vertrag rechtsgültig sind (Ablauf der 10-tägigen Frist ohne Beschwerden) hat die Landolt Transport AG maximal drei Monate Zeit, um die Baubewilligung für die neue Halle einzureichen. Sobald die Baubewilligung rechtsgültig vorliegt, rechnet die Landolt Transport AG mit einem Jahr für den Hallenbau und die Errichtung der Sammelstelle. Die rechtsgültige Baubewilligung dürfte bei reibungslosem Ablauf frühestens im Oktober 2018 vorliegen, so dass mit dem einjährigen Hallenbau die Inbetriebnahme der Sammelstelle auf Herbst 2019 angestrebt wird, spätestens aber auf den 1. Januar 2020 bzw. ein Jahr nach Rechtskraft der Baubewilligung.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde und der Landolt Transport AG für die Errichtung, Bereitstellung und Betrieb einer neuen Wertstoff-Hauptsammelstelle in Pfäffikon sowie dem vorgesehenen Zeitplan zu.
2. Der Gemeindevizepräsident und der Gemeindeschreiber werden bevollmächtigt, den Vertrag rechtsgültig zu unterschreiben.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
   a) Landolt Transport AG, Herr Hubert Kälin, Eichenstrasse 12, 8808 Pfäffikon **(inkl. unterzeichnetem Vertrag)**
   b) Gemeinderat Feusisberg, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg
   c) Gemeinderat Wollerau, Hauptstrasse 15, 8832 Wollerau
   d) @ Ressortvorsteher Raum und Umwelt
   e) @ Umweltschutzbeauftragte
   f) @Publikation

Gemeinderat Freienbach

Werner Herrmann
Gemeindevizepräsident

Andrea Fehr
Gemeindeschreiber-Stv.

sped.: Montag, 04.06.2018